

EnergieSchweiz

Newsletter Nr. 30



AKTUELL

Klimarappen: Zielvereinbarung unterzeichnet

Am 30. August haben Bundesrat Moritz Leuenberger und die «Stiftung Klimarappen» die Zielvereinbarung für den Klimarappen unterzeichnet. Gestartet wird ab dem 1. Oktober mit einem Abgabesatz von 1,5 Rappen pro Liter Benzin und Dieselöl.

Bundesrat Moritz Leuenberger und die «Stiftung Klimarappen» – vertreten durch Stiftungspräsident David Syz und Ronald Ganz, Vizepräsident des Stiftungsrates – haben die Zielvereinbarung zur CO₂-Reduktion unterschrieben. Nach den Vereinbarungen mit den Autoimporteuren, der Energieagentur der Wirtschaft und der Zementindustrie liegt damit ein weiterer wichtiger Vertrag zur freiwilligen Reduktion von CO₂-Emissionen auf der Basis des CO₂-Gesetzes vor.

(weiter auf Seite 2)

Klimarappen kurz erklärt

Die Stiftung Klimarappen hat sich am 30. August dem Bund gegenüber verpflichtet, während den Jahren 2008 bis 2012 CO₂-Emissionsreduktionen von durchschnittlich 1,8 Millionen Tonnen pro Jahr auszulösen.



Mindestens 0,2 Millionen davon müssen aus Projekten im Inland stammen. Der Rest darf in Form ausländischer Treibhausgaszertifikate nachgewiesen werden. Diese werden nach den Regeln des Kyoto-Protokolls im Rahmen sogenannter «Joint Implementation»- bzw. «Clean Development Mechanism»-Projekte ausgestellt.

Der Stiftung stehen jährlich rund 100 Millionen Franken zur Verfügung. Rund zwei Drittel dieser Mittel können voraussichtlich im Inland eingesetzt werden. Schwerpunkte bilden die Förderung des Einsatzes von Biotreibstoffen sowie von Effizienzmassnahmen im Gebäudebereich. Aber auch die Potenziale der Biomassennutzung im Wärmebereich oder der besseren Nutzung von Abwärme sind von Interesse.

Welche CO₂-Reduktionsprojekte förderungswürdig sind, will die Stiftung über eine Ausschreibung ermitteln. Wesentliches Kriterium ist dabei der Preis pro vermiedene Tonne CO₂. Projekteigner erhalten dann jährlich einen Finanzierungsbeitrag, welcher der jeweils nachgewiesenen Emissionsreduktion entspricht. Die Stiftung wird dem Bund bis Ende Januar 2006 die Anforderungen an unterstützungswürdige Projekte vorlegen.

**Dr. Marco Berg, Geschäftsführer
Stiftung Klimarappen**

Zusammenarbeit mit BFE und BUWAL

Die Vereinbarung definiert neben quantitativen Reduktionszielen und zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung auch die Modalitäten für die Berichterstattung und legt die Koordinations- und Kooperationsregeln für die Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen (BFE und BUWAL) fest. Mit einem Businessplan, der die Massnahmen und deren Wirkung auf-



Die Zielvereinbarung ist unterzeichnet: Grünes Licht für den Klimarapen ab dem 1. Oktober.

zeigt, einer Wirkungsanalyse über die durchgeführten Massnahmen und einem Jahresbericht über das Jahr 2006 muss die Stiftung bis Mitte 2007 den Nachweis erbringen, dass sie die vereinbarten Ziele erreichen kann. Andernfalls will der Bundesrat die CO₂-Abgabe auf Benzin einführen.

Wesentlicher Beitrag zur CO₂-Reduktion

Mit der festgelegten jährlichen Reduktionsmenge von insgesamt 1,8 Millionen Tonnen CO₂ trägt die Stiftung wesentlich dazu bei, die noch bestehende Ziellücke von 2,9 Millionen Tonnen CO₂ bis im Jahr 2010 zu schliessen. Mindestens 0,2 Millionen Tonnen CO₂ muss die Stiftung mit Projekten im Inland reduzieren. Die Stiftung ist in der Wahl dieser Aufgaben frei. Diese müssen aber die bestehenden Projekte von EnergieSchweiz und den Kantonen optimal ergänzen. Die verbleibende Menge von maximal 1,6 Millionen Tonnen CO₂ kann die Stiftung mit dem Zukauf ausländischer CO₂-Zertifikate abdecken.

Weiterführende Informationen finden Sie in der Medienmitteilung und der Zielvereinbarung auf:

www.energie-schweiz.ch

www.uvek.admin.ch

Gebäude-Energieausweis: Die EU hat ihn bereits, die Schweiz vielleicht auch bald

Die Gebäude verschlingen knapp die Hälfte des Schweizerischen Gesamtenergieverbrauchs. Klar, dass hier grosse Potenziale zur Erreichung der Klimaziele liegen. Ein Mittel dazu könnte der Gebäude-Energieausweis sein.

Kantonale Vorschriften sorgen heute für energetisch sinnvolle Neubauten. Für bereits bestehende Gebäude fehlen jedoch adäquate Instrumente. Wie bei der energieEtikette für Haushaltgeräte zeigt der Gebäude-Energieausweis anhand einer Klassierung, welche energetische Qualität ein Gebäude aufweist. Weiter werden im Energieausweis Empfehlungen gemacht, welche konkreten Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz oder sogar zur Erreichung des MINERGIE-Standards zu realisieren sind. Mit dem Energieausweis sollen Erneuerungsmassnahmen an Gebäuden ausgelöst werden, um so den Verbrauch von Heizenergie und damit den CO₂-Ausstoss einzudämmen. Erfahrungen aus der EU zeigen, dass dies möglich ist. Allerdings sind darauf abgestimmte flankierende Massnahmen wie zum Beispiel ein Förderprogramm für Gebäude-Modernisierungen notwendig.

Gute Erfahrungen in der EU machen Mut

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus der EU prüft das Bundesamt für Energie BFE aktuell die Umsetzbarkeit in der Schweiz. Im Rahmen des Forschungsprogramms Energiewirtschaftliche Grundlagen (EWG) werden Entscheidungsgrundlagen für die energiepolitische Debatte über die Einführung des Gebäude-Energieausweises erarbeitet. EnergieSchweiz klärt die Akzeptanz bei den Marktakteuren ab. Fallen diese Grundlagenabklärungen positiv aus, kann der Prozess Richtung Gebäude-Energieausweis in der Schweiz eingeleitet werden. Die wichtigsten Partner sind dabei die Kantone, welche eine gesetzliche Umsetzung letztlich tragen müssten. Realistischerweise wird eine solche Umsetzung nicht vor 2010 erfolgen.



■ IN KÜRZE & AGENDA

Strategiepapier Energie-Schweiz 2006–2010

Mit der Strategie für die zweite Etappe 2006–2010 will Energie-Schweiz seine Wirkung nochmals um 25 % steigern und das Programm angesichts der neusten energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen positionieren. Das Strategiepapier dient als Grundlage für die operative Umsetzung und die wirkungsorientierte Ausrichtung der Zielvorgaben für die Partner und Agenturen. Download unter www.energie-schweiz.ch

Rundum zufrieden

Unter dem Titel «Rundum zufrieden!» ist eine Broschüre erschienen, welche Interessierten das Heizen mit Wärmepumpe näher

bringt. Bezug der Broschüre bei BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, Bestellnummer 805.067.1 oder www.bbl.admin.ch/bundespublikationen.



Stand der Energiepolitik in den Kantonen

Energie-Schweiz und die Konferenz Kantonalen Energiedirektoren haben in diesen Tagen die Publi-



kation «Stand der Energiepolitik in den Kantonen» neu aufgelegt. Bestellungen der deutschen oder französischen Publikation beim Bundesamt für Energie, E-Mail bellinda.tria@bfe.admin.ch, Telefon 031 322 56 53.

Wärmeschutz Wohnbauten

In bestehenden Gebäuden liegt ein enormes Potenzial zum Verbessern des Wärmeschutzes. Die Broschüre «Kosten und Nutzen – Wärmeschutz bei Wohnbauten» informiert detailliert. Download als PDF-Datei unter www.energie-schweiz.ch oder Bestellung bei BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, www.bbl.admin.ch/bundespublikationen, Art.-Nr. 805.330.d, Preis: 10 Franken.

Agenda EnergieSchweiz 2005

Datum	Veranstaltungen	Kontakt
1.10.	Roadshow Bau-schlau, Coop Bau+Hobby, Oberburg	www.coop.ch/bauundhobby
16.10.	Gewerbeausstellung, Koppigen	pius.huesser@novaenergie.ch
8.11.	«naturemade» Energie-Arena, Biel	kontakt@aee.ch
11.11.	Zoga, Zofingen	pius.huesser@novaenergie.ch
2.12.	Konferenz Kommunikationsstrategie EnergieSchweiz 2006–2010	chantal.purro@bfe.admin.ch

EnergieSchweiz

Bundesamt für Energie BFE, Worblentalstrasse 32, CH-3063 Ittigen · Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. 031 322 56 11, Fax 031 323 25 00 · office@bfe.admin.ch · www.energieschweiz.ch